



20040101/Stab Generalvikar  
Bischöfliches Generalvikariat · Postfach 10 03 11 · 52003 Aachen

An  
die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter  
im Allgemeinen Bistumsdienst,  
die Laien im Pastoralen Dienst,  
die Priester und Diakone,  
die Regionalteams,  
den Diözesanpastoralrat,

## BISCHÖFLICHES GENERALVIKARIAT

Generalvikar

Ansprechpartner/-in: Dr. Andreas Frick  
Telefon: +49 241 452-500  
Telefax:  
E-Mail: andreas.frick@bistum-aachen.de  
Aachen 07. August 2023

### Informationen zum Stand der Aufarbeitung des Missbrauchs im Bistum Aachen

Sehr geehrte Damen und Herren,  
liebe Kolleginnen und Kollegen,

nach einer hoffentlich erholsamen Ferienzeit sind die meisten von Ihnen wieder im Alltag angekommen. Ich wünsche Ihnen einen gelingenden Start und hoffe sehr, dass Sie die vergangenen Wochen nutzen konnten, um auszuspannen, sich zu erholen und eine freudvolle Zeit mit Familie und Freunden zu verbringen.

In der jüngsten internen Informationsveranstaltung Coffee Break im Mai hatten Herr Christoph Urban und Frau Mechthild Böltling als Verantwortliche für die Stabsabteilung „Prävention, Intervention, Ansprechpersonen“, Bischof Dr. Helmut Dieser und ich über den aktuellen Status der Aufarbeitung sexualisierter Gewalt in unserem Bistum informiert. Dies möchte ich heute an dieser Stelle noch einmal aufgreifen.

Sie alle wissen, dass der Bischof und ich für eine **konsequente, transparente und lückenlose Aufarbeitung** von Missbrauchstaten im Bistum Aachen stehen. Mit der Veröffentlichung des Gutachtens durch die Münchener Kanzlei - heute Westphal & Spilker Rechtsanwälte - im November 2020 hatten wir eine wichtige Zwischenetappe erreicht, um die systemischen Ursachen für Missbrauch in unserem Bistum offenzulegen. Seitdem werden die sich daraus ergebenden Aufgabenstellungen konsequent erarbeitet und umgesetzt. Eine Neuausrichtung der Priesterausbildung, ein konsequenter Einsatz bestehender Schutzkonzepte in all unseren Pfarreien und Einrichtungen sowie die weitere Professionalisierung von Intervention und Prävention sind nur einige Hebel, mit denen wir einer Systemik begegnen, die durch **Klerikalismus und Co-Klerikalismus** befördert worden ist. Wir sind uns alle im Klaren darüber, dass die Aufarbeitung nicht nur in unserer historischen Verantwortung liegt, sondern zugleich die wichtigste Voraussetzung dafür ist, Missbrauch keine Chance zu geben. Verfehlungen, Missstände und Verbrechen sind klar zu benennen, zu melden und zu verfolgen. Dies ist unsere gemeinsame Aufgabe.

Es geht um eine Kultur des Hinsehens, der Konfliktfähigkeit und Klarheit. Die **Sicht der Betroffenen, ihre Anliegen sowie ihr Schutz vor Belastungen und Retraumatisierung** stehen im Mittelpunkt all



Besuchsadresse  
Klosterplatz 7  
52062 Aachen

Internet  
[www.bistum-aachen.de](http://www.bistum-aachen.de)

Bankverbindung  
Pax-Bank eG  
IBAN: DE64 3706 0193 1000 1000 10  
BIC: GENODED1PAX



unserer Maßnahmen. DEN Betroffenen oder DIE Betroffene gibt es nicht. Der Spannungsbogen zwischen Achtsamkeit und Aufklärung ist groß. Jeder Fall ist anders. Dies gilt auch für die geforderte „Täter-Nennung“. Eine differenzierte Betrachtung ist kein Ergebnis von Vertuschung, sondern Ausdruck dessen, in einem Rechtsstaat rechtsstaatliche Standards und Mittel zu wahren. Es gibt die zwingende Notwendigkeit im Sinne höchstmöglicher Transparenz, nachvollziehbare Systematiken zu entwickeln. Nach intensiver Beratung mit dem Ständigen Beraterstab haben wir daher entschieden, grundsätzlich Namen von Tätern sexualisierter Gewalt öffentlich zu nennen. Als Täter gelten diejenigen, die entweder verurteilt wurden oder nach unserer Überzeugung Täter waren oder sind. Damit sollen bislang noch unbekannte Betroffene aufgerufen werden, sich zu melden.

Interdisziplinäre Fachexperten erarbeiten derzeit bis Ende diesen Monats eine Vorlage für die verschiedenen Gremien, die die Aufarbeitung kontrollieren und begleiten, und damit eine Systematik, die als Grundlage für die öffentliche Nennung dient. Dann werden weitere Schritte beschlossen. Um diese Ergebnisse, die juristischen Einwänden standhält und die betroffenen Gemeinden begleiten kann, vorlegen zu können, braucht es eine angemessene und tiefgründige Vorbereitung. Veröffentlicht werden sollen nicht nur Namen der Täter, die im Gutachten aus dem Jahr 2020 genannt werden, sondern auch in begründeten Einzelfällen weitere Namen.

Wir stützen uns bei der Aufarbeitung auf ein **Governance-System von Kontrolle und Begleitung**. Wir sind in einem intensiven Austausch mit dem Betroffenenrat, der die Interessen der Betroffenen auch mit der notwendigen politischen Ausrichtung vertritt. Die Unabhängige Aufarbeitungskommission, in der externe Expertinnen und Experten sitzen, ist seit gut einem Jahr aktiv und hat zur Aufgabe, die Aufarbeitungsergebnisse des Bistums zu dokumentieren. Der Ständige Beraterstab des Bischofs ist ein weiteres Gremium, das mit hoher Expertise und in einem offenen Dialog kritische Punkte anspricht.

Die Schlussfolgerungen aus dem Gutachten bleiben weiterhin aktuell. Wir stärken und bauen die Präventionsarbeit aus, die seit 2011 systematisch aufgebaut wurde. Alle fünf Jahre müssen Mitarbeitende, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten, ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen. Dies gilt auch für Priester und ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Für die **Überprüfung ist jeder Dienstvorgesetzte verantwortlich**. Jeder neue in der Intervention gemeldete Fall wird der Staatsanwaltschaft gemeldet. Staatliches Recht hat Vorrang, und kirchliches Recht muss ebenfalls beachtet werden. Die Kontrolle, ob die Schutzkonzepte und Regularien auch eingehalten werden, obliegt den jeweiligen Dienstvorgesetzten unter Ihnen.

Missbrauch entsteht immer in speziellen Kontexten, **Täterstrategien gestalten sich gegebenenfalls so perfide**, dass sie selbst für aufmerksame Beobachterinnen und Beobachter kaum erkennbar werden. Dies macht die Betrachtung der Vergangenheit und der Systemik unverzichtbar. Wir wissen alle, dass bisweilen viele Menschen etwas geahnt haben, Andeutungen machten oder geschwiegen haben. Missbrauch zerstört Seelen, Biografien und soziale Beziehungen. Nicht nur in Familien, sondern auch in Gemeinden. Umso wichtiger ist es, dieses Thema auch vor Ort – begleitet und mit hoher Professionalität – zur Sprache zu bringen. Dies wird ein weiterer wesentlicher Schritt sein, den wir erarbeiten.



Per Ende Juni 2023 sind insgesamt 250 Betroffene bekannt. **134 Betroffene haben Anträge auf Anerkennung des Leids** gestellt, die von der Unabhängigen Kommission für Anerkennungsleistungen (UKA) in Bonn auf Plausibilität geprüft wurden. Darüber hinaus gibt es 116 Betroffene, die keine Anträge gestellt haben. 121 Beschuldigte und Täter sind dem Bistum namentlich bekannt. Darunter befinden sich 110 Kleriker (Pfarrer, Kapläne, Patres, Diakone) und Ordensschwestern. Die weiteren elf waren Hausmeister, Küster, Lehrer und Erzieher.

Die UKA ist sehr viel schneller in der Bearbeitung der Anträge geworden. Und dennoch läuft für viele sehr betagte Betroffene die Zeit davon. Viele Taten sind „verjährt“. Dies macht eine strafrechtliche Verfolgung durch Gerichte nicht möglich, das aber ist für Betroffene vielfach unerträglich.

Sie werden verfolgt haben, dass es jüngst ein Urteil des Landgerichts Köln gegeben hat, das einem Betroffenen ein Schmerzensgeld in Höhe von 300 000 Euro zugesprochen hat. Dies wird auch Auswirkungen auf bisherige staatliche Schmerzensgeldtabellen haben, die bislang keinen sexuellen Missbrauch abbilden. Dieses inzwischen rechtskräftige Urteil wird absehbar auch die Anerkennungsleistungen durch die UKA beeinflussen. Und das ist gut so.

Im Bistum Aachen sind bis Juni insgesamt 2,355 Mio. Euro an Betroffene gezahlt worden - eine Wiedergutmachung für erlittenes Leid kann dies nicht sein. Anders als immer wieder kolportiert gibt es keine Höchstgrenze von 50 000 Euro. Wir haben in drei Fällen mehr als 100 000 Euro gezahlt. Die **Unabhängigen Ansprechpersonen** beraten und begleiten die Betroffenen bei der Antragsstellung. Entscheidend ist, dass jede/r Betroffene die Hoheit über seine/ihre eigene Biographie behält.

Die Aufarbeitung sexualisierter Gewalt ist kein Projekt, keine kurzfristige Maßnahme, sondern eine Frage der Haltung von uns allen. Aufarbeitung sexualisierter Gewalt bleibt ein Thema für die Kirche und die ganze Gesellschaft.

Bitte zögern Sie nicht, bei entsprechenden Fragen auf uns zuzugehen. Richten Sie gerne eine Mail an mein Büro [GeschaeftszimmerGeneralvikar@bistum-aachen.de](mailto:GeschaeftszimmerGeneralvikar@bistum-aachen.de)

Mit freundlichen Grüßen wünsche ich

Ihnen Gottes Segen

A handwritten signature in black ink, appearing to read "Andreas Jille". The signature is written in a cursive, flowing style.